

COLONNADEN-NEWS

Ziele | Weihnachtsbeleuchtung | Mitgliedschaft

Unsere Webseite

www.colonnaden-hh.de

Termine 2024

The Collectors Antique-Market

21.7./1.9./6.10.2024. - jeweils 9-16 Uhr, vorbehaltlich behördlicher Genehmigung

Ansprechpartner: Markt & Kultur,
info@marktundkultur.de,
040-2702766

Verkaufsoffene Sonntage

07.04., 02.06., 29.9., 03.11.
jeweils 13-18 Uhr

Get Together, der ungezwungene Feierabendtreff zum nachbarschaftlichen Austausch findet ca. zwei Mal im Jahr statt.

Mitgliederversammlung:

19.02.

Wichtige Kontakte

Quartiersmanagement

Claudia Kramer

20 Std. pro Monat,

tägliche Erreichbarkeit per

E-Mail: info@colonnaden-hh.de

PK 14, Stadtteilbeamtin

Christiane Mond

040-428651442/ 43

Hotline Saubere Stadt

040-2576-1111

zur Meldung von Verschmutzungen,
Müllablagen/volle Mülleimer

www.hamburg.de/melde-michel

Online-Meldung von Schäden an
der städtischen Infrastruktur
(Laternen, Bänke, Wege, ...)

Bandansage für die Annahme von Ordnungswidrigkeiten

040 42854 3408



Wir setzen uns für die Colonnaden ein!

Unser charmanter Standort mit architektonisch-historischer Bedeutung, hervorragender Verkehrsanbindung und TOP-Lage an der Binnenalster ist eine der letzten originalen, hanseatischen Kaufmannsstraßen. Alles, was unser Quartier so einzigartig macht, soll zukünftig im neuen Glanz mit moderner Infrastruktur in aufgefrischter Prachtkulisse der denkmalgeschützten Gründerzeit-Fassaden und Arkadenbögen auch unmittelbar sichtbar sein.

So sollen der Boulevard und die dem Quartier zugehörigen Seitenstraßen sowie der Gustav-Mahler-Platz zugunsten von mehr Aufenthaltsqualität und moderner Attraktivität neu gestaltet und zu einem wahrnehmbar lebendigen Quartier entwickelt werden.

Das Quartiersmanagement und die ehrenamtlichen Vorstände des Trägerverbund Colonnaden e. V. engagieren sich mit Herzblut für freie Räume und ein Mehr an Lebens- und Aufenthaltsqualität für Besucher, Touristen, Mieter und die hier ansässigen Unternehmen mit ihren Mitarbeitern und Kunden. Um im Wettbewerb mit den anderen City-Quartieren wieder bestehen zu können, möchten wir auch die "längste Sommerterrasse Hamburgs" im mediterranen Stil wiederbeleben sowie mit einem dem Standort angemessenen



Vorstand

Herr L. Vieten, Vorstandsvorsitzender
 Herr R. Villena, Gastronomie
 Herr P. Wilhelm, Immobilien
 Herr A.-R. Akabari-Fard, Einzelhandel

Postanschrift Vorstand

Trägerverbund Colonnaden e. V.,
 ./ Baseler Hof,
 Esplanade 11, 20354 Hamburg

Kommunikation

Auf unserer Webseite steht unseren Mitgliedern unter „Aktuelles“ ganzjährig Raum für redaktionelle Beiträge zur Verfügung.

Präsentieren Sie sich mit Ihren besonderen Aktivitäten, News, Stellengesuchen oder Immobilieninseraten. Senden Sie uns einfach relevante Informationen, Bild- und Textmaterial per E-Mail zu. Nichtmitglieder, die eine Umlage zur Weihnachtsbeleuchtung leisten, erhalten übrigens die Möglichkeit, eine kostenfreie Logo-Werbung auf unserer Webseite während der Adventszeit einzustellen. Bitte senden Sie uns eine E-Mail mit Ihrem Logo und dem Formular "Umlagebeitrag".

Wir planen bis Ende 2024 den Einsatz einer App zur vereinfachten und zeitsparenden Kommunikation zwischen allen Mitgliedern, dem Quartiersmanagement und dem Vorstand. Eine schnelle Meldung von Schäden, Verunreinigungen oder sonstigen, aktuellen Problemen kann mit einem Tipp vom Smartphone ausgelöst werden.

Ein großes Dankeschön für das Sponsoring dieser Broschüre an:
Herrn Balazs, Netprint, Esplanade 20



Branchenmix und zeitgemäßer Kommunikation nebst hochwertigen Veranstaltungen ein Image prägen, das den gewünschten Zielgruppen eine außergewöhnliche Willkommenskultur vermittelt.



Mit der erforderlichen Ausdauer forcieren und begleiten wir die notwendigen, langwierigen und sehr bürokratischen Prozesse. Dabei stehen wir im permanenten Austausch mit den relevanten Behörden und sonstigen Institutionen, der Politik, interessierten Mitgliedern, Immobilieneigentümern, Medien und Multiplikatoren.

Neben diesen zukunftsorientierten Projekten nehmen wir uns den folgenden Themen an:

- Sicherheit und Sauberkeit
- verkehrstechnische Zugänglichkeit
- Denkmalschutz und die Erhaltung der städtebaulichen Vielfalt
- Pflege und Ausbau der Website www.colonnaden-hh.de
- Planung, Beantragung und Organisation öffentlichkeitswirksamer Events
- Information unserer Mitglieder und Förderung des gegenseitigen Austausches zwischen den Mitgliedern
- Organisation der (De-)Montage der Weihnachtsbeleuchtung
- kaufmännisches Vereinsmanagement und übergreifende Koordination von relevanten Informationen

Adventszeit

Wir sind dringend auf eine stärkere Frequentierung der Colonnaden in der dunklen Jahreszeit angewiesen und müssen im Wettbewerb gegen die teuer dekorierten Haupteinkaufsstraßen und Weihnachtsmärkte bestehen und daher unser Quartier durch repräsentative Lichtquellen sichtbar machen. Mit unseren Maßnahmen möchten wir Sie unterstützen.

Weihnachtsbeleuchtung

Ende Oktober werden wir unsere Weihnachtsbeleuchtung montieren, sofern sich Geschäftstreibende und Immobilienverwaltungen in den Colonnaden und Seitenstraßen in ausreichender Höhe finanziell beteiligen.

Aus den allgemeinen Mitgliederbeiträgen lässt sich dieser Kostenaufwand von über 12.000 Euro nicht decken, daher sind wir auf Ihren freiwilligen Umlagebeitrag angewiesen.

Bitte beteiligen Sie sich auch als Nichtmitglied in diesem Jahr unbedingt durch Ihren Umlagebeitrag an der Finanzierung der winterlichen Lichtlösungen.

Um die behördliche Genehmigung rechtzeitig beantragen zu können, werden wir im August prüfen, ob die finanziellen Mittel ausreichend sind. Bitte senden Sie uns daher das ausgefüllte Formular "Umlagebeitrag" per E-Mail an info@colonnaden-hh.de bis spätestens zum 15. August zu.

Ihre Mitgliedschaft im Trägerverbund

Mit einer kostengünstigen Mitgliedschaft profitieren Sie gleich mehrfach durch:

- * eine individuelle Onlinepräsenz auf www.colonnaden-hh.de
- * Einbindung in unsere Öffentlichkeitsarbeit und unser Marketing
- für Sie relevante Informationen aus dem Quartier und dessen Nachbarschaft
- * sinnvolle Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten
- * direkte und schnelle Benachrichtigungen in dringenden Fällen durch das Quartiermanagement

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Gemeinschaft des Trägerverbunds Colonnaden e. V. mit Ihrer Mitgliedschaft stärken.



Denn nur gemeinsam können wir die Herausforderungen unseres Standortes bewältigen.

Herzliche Grüße von Ihrer Quartiersmanagerin

Claudia Kramer

Trägerverbund Colonnaden e. V.

E-Mail: info@colonnaden-hh.de



Präambel

Der Trägerverbund Colonnaden e.V. hat die Revitalisierung und Förderung der Attraktivität des Einkaufsstandortes Colonnaden sowie den Denkmalschutz und die Erhaltung der städtebaulichen Vielfalt des Standortes zum Ziel.

Dabei liegt das Augenmerk auf der Erhöhung der Besucherfrequenz, der Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Entwicklung einer attraktiven Branchenvielfalt. Das vom Verein eingesetzte Quartiersmanagement organisiert unterstützende Maßnahmen insbesondere im Marketing sowie im Bereich Sauberkeit und Sicherheit und beteiligt sich aktiv an der Stadtentwicklung.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Trägerverbund Colonnaden e.V.“. Er ist im Vereinsregister Hamburg unter der Nummer VR 15431 eingetragen.
2. Sitz des Vereins ist die Freie und Hansestadt Hamburg.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck und Mittelverwendung

Der Verein hat die Revitalisierung und Förderung der Attraktivität der Colonnaden sowie den Denkmalschutz und die Erhaltung der städtebaulichen Vielfalt des Standortes zum Ziel.

Die Einnahmen dürfen nur für die Ziele gemäß dieser Satzung verwendet werden. Die Erzielung eines wirtschaftlichen Gewinns wird nicht angestrebt. Bei Auflösung des Vereins wird das etwa vorhandene Vermögen einem gemeinnützigen Zweck im Sinne der Steuergesetzgebung auf Beschluss der Mitglieder zugeführt.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Dem Verein können als ordentliche oder Fördermitglieder natürliche oder juristische Personen beitreten, die die Ziele des Vereins unterstützen wollen.
2. Fördermitglieder können natürliche oder juristische Personen werden, die den Verein durch Sachleistungen, einen Förderbeitrag oder ideell unterstützen.
3. Über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats schriftliche Beschwerde eingelegt werden, über welche die nächste ordentliche Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Vereinsmitglieder verpflichten sich, einen Mitgliedsbeitrag entsprechend der „Beitragsordnung des Trägerverbundes Colonnaden e.V.“ zu leisten. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Ausnahmen von der Beitragspflicht und der Beitragsordnung bewilligen.
2. Das Stimmrecht der Mitglieder bemisst sich nach der Höhe der Jahresbeiträge. Es wird eine Stimme je angefangener € 300,00 Beitrag gewährt. Mitglieder, die mit ihrem Beitrag in Verzug sind, haben kein Stimmrecht.
3. Jedes ordentliche Mitglied ist berechtigt, schriftlich eine Person zur Wahrnehmung seiner Rechte in den Mitgliederversammlungen zu bevollmächtigen.
4. Die Mitglieder verpflichten sich mit ihrem Beitritt, den Mitgliedsbeitrag zu leisten und die Satzung anzuerkennen.

§ 5 Kündigung und Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
 - a. durch Austritt
 - b. mit dem Tod (bei natürlichen Personen)
 - c. der Auflösung (bei juristischen Personen)
 - d. durch Ausschluss aus dem Verein
2. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Jahresende.
3. Handelt ein Mitglied den Interessen des Vereins gröblich zuwider oder schädigt es das Ansehen des Vereins, so kann es ausgeschlossen werden. Dieses gilt auch, wenn ein Mitglied nach zweimaliger Mahnung einen Beitragsrückstand aufweist. Vor der Entscheidung des Vorstands ist dem Mitglied die Möglichkeit zu geben, seine



Belange vor dem Vorstand zu vertreten. Die Entscheidung des Vorstands ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen.

4. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche gegenüber dem Verein. Alle Vereinsunterlagen sind zurückzugeben.

§ 6 Organe des Vereins

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung
3. der Beirat

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem ersten Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und bis zu zwei weiteren Mitgliedern. Der Vorstand setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Grundeigentümer und der Gewerbetreibenden zusammen.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren, vom Tag der Wahl an gerechnet, gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.
3. Eine vorzeitige Abberufung der Vorstandsmitglieder ist nur aus wichtigem Grund durch die Mitgliederversammlung möglich.

§ 8 Geschäftsbereich des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

1. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung
 - b. Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
 - c. Aufstellung des Jahreswirtschaftsplans, Buchführung, Erstellung des jährlichen Geschäftsberichts unter Einschluss des Kassenberichts
 - d. Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
 - e. Wahl eines Ersatzmitglieds des Vorstands
 - f. Bewilligung von Ausnahmen der Beitragspflicht

- g. Der Vorstand tritt im Bedarfsfall, mindestens aber jährlich, zusammen

2. Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter einberufen werden. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden.
3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die seines Stellvertreters.

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom Vorstand unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen durch persönliche Einladung mittels einfachem Brief oder mittels E-Mail an die letztbekannte Anschrift der Mitglieder einzuberufen. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, geleitet.
2. Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen. Jedes Mitglied kann Anträge zur Tagesordnung stellen, die dem Vorstand bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich einzureichen sind.
3. Beschlüsse und Wahlen werden in offener Abstimmung durchgeführt, es sei denn, ein Drittel der erschienenen Mitglieder beantragt eine geheime Abstimmung.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt über:
 - a. den Jahreswirtschaftsplan
 - b. den Jahres- und Geschäftsbericht des Vorstandes
 - c. die Entlastung des Vorstandes
 - d. die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - e. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands
 - f. Satzungsänderungen und Änderungen des Vereinszwecks
 - g. Entscheidung über die Beschwerde gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrages und eines Ausschlussbeschlusses des Vorstands
5. Beschlüsse werden – soweit nichts anderes in dieser Satzung bestimmt ist – mit einfacher Mehrheit der auf einer



Versammlung vertretenen Stimmrechte gefasst. Sie sind zu protokollieren. Das Protokoll ist von einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

6. Änderungen der Satzung oder des Vereinszwecks bedürfen der 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmrechte. Über diese Änderungen kann nur beschlossen werden, wenn diese mit der Tagesordnung bekanntgemacht werden.
7. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies der Vorstand oder Mitglieder, die mindestens über ein Stimmrecht von 15 % verfügen, verlangen. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die Regeln der ordentlichen Mitgliederversammlung.

§ 10 Beurkundung von Beschlüssen

Die in Vorstandssitzungen und in Mitgliederversammlungen erfassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorstand bzw. seinem Stellvertreter zu unterzeichnen.

§ 11 Beirat

1. Die Mitgliederversammlung kann bis zu drei Mitglieder in den Beirat wählen, die nicht Mitglieder des Vereins sein müssen.
Dem Beirat gehört mindestens ein Vertreter des City Managements Hamburg an.

2. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten und zu unterstützen und ist vor dem Einsetzen eines Geschäftsführers anzuhören.

§ 12 Geschäftsführung

1. Die Mitgliederversammlung kann für die Erledigung der laufenden Verwaltung einen hauptamtlichen Geschäftsführer beauftragen, der nicht zugleich Mitglied des Vereins sein muss.
2. Die Beauftragung geschieht durch einen schriftlichen Dienstvertrag, der die Aufgaben, die Vollmacht, die Vergütung und die Vertragsdauer regelt.

§ 13 Ermächtigung

Die Mitgliederversammlung ermächtigt den Vorstand, etwa erforderliche redaktionelle Änderungen, die zur Eintragung dieser Satzung notwendig sind, vorzunehmen.

§ 14 Auflösung des Vereins

Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Auflösung des Vereins bedarf einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmrechte. Über die Auflösung kann nur beschlossen werden, wenn diese mit der Tagesordnung bekanntgemacht wird.



§ 1 Bemessung des Jahresbeitrags

1. Die Mitglieder nach § 3 der Satzung verpflichten sich durch ihren Beitritt zur Zahlung eines Jahresbeitrags, der sich an der Größe ihres Objekts orientieren soll.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge bemisst sich entsprechend der folgenden Staffelung:
 - a. Von Grundeigentümern ist ein Betrag in Höhe von € 35,00 pro laufendem Meter Fassade p.a. zu entrichten.
 - b. Von Gewerbetreibenden ist bei Geschäftsflächen p.a. zu leisten:
 - bis 100 qm ein Betrag von € 300,00
 - bis 300 qm ein Betrag von € 400,00
 - über 300 qm ein Betrag von € 650,00
 - c. Angehörige freier Berufe zahlen einen Pauschalbetrag in Höhe von € 300,00 p.a.
3. Mitglieder des Trägerverbunds, die zugleich Einzelhändler und Grundeigentümer sind, können zwischen den Beiträgen beider Kategorien wählen.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen über die Höhe der Beiträge. Sie können für jedes Geschäftsjahr neu festgesetzt werden.

§ 2 Außerordentliche Beitragsleistungen

1. Grundeigentümer, die Mitglieder des Vereins sind, sind gehalten, den Quartiersmanager über freiwerdende bzw. leere Ladenflächen zu informieren. Sie stimmen mit ihm die künftige Nutzung auf Basis des Gutachtens ein, kooperieren mit ihrem Vertrauensmakler oder dem Quartiersmanager und zahlen eine Monatsmiete an den Verein.
2. Zusätzliche Maßnahmen, Aktionen und sonstige Veranstaltungen, die aus dem Aufkommen der Beiträge oder durch sonstige Mittel nicht gedeckt werden können, müssen durch außerordentliche Beitragsleistungen finanziert werden. Der Schlüssel für diese Beitragsleistungen orientiert sich an der Größe der Grundstücke und Ladenflächen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung hierzu bedürfen einer 2/3 Mehrheit der auf die stimmberechtigten anwesenden Mitglieder entfallenden Stimmen.

§ 3 Freiwillige Beitragsleistungen

Es ist jedem Vereinsmitglied freigestellt, freiwillige Leistungen zu erbringen. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf sein Stimmrecht.

§ 4 Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge sind unmittelbar nach Rechnungserhalt fällig.

An den
Trägerverbund Colonnaden e.V.
c/o Baseler Hof, Esplanade 11, 20354 Hamburg

oder per Mail an: info@colonnaden-hh.de

Beitrittserklärung Trägerverbund Colonnaden e.V.

Ich beantrage / Wir beantragen die Aufnahme in den „Trägerverbund Colonnaden e. V.“

Firma / Institution / Kontaktdaten

Straße, PLZ, Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Ggfs. zusätzliche E-Mail für Polizei- und Verkehrsmeldungen:

abweichende Rechnungsanschrift

Präsentation Ihres Unternehmens auf www.colonnaden-hh.de

Wir möchten diesen Service als Vereinsmitglied kostenfrei nutzen!

Wir möchten diesen Service als NICHT-Vereinsmitglied nutzen!

Einrichtung & Bereitstellung der Profilseite einmalig : 480,00 Euro zzgl. MwSt.

Hamburg, den

Unterschrift und Stempel